

über

## Erfahrungen, Projekte und Perspektiven

Umweltmanagementsysteme

Ausgabe 06/2008

### Einführung eines Umweltmanagementsystems bei der BERLIN-CHEMIE AG

Dipl.-Ing. Pascal Mielke, Dipl.-Chem. Hartmut Pries, BERLIN-CHEMIE AG

Die BERLIN-CHEMIE AG (BCAG) ist eine deutsche Tochtergesellschaft des italienischen Pharmaunternehmens MENARINI, das seit Jahren in Italien einen führenden Platz im Pharmamarkt einnimmt. Mit der Entwicklung von innovativen Arzneimitteln leistet die BCAG einen großen gesellschaftlichen Beitrag, um die Gesundheitsversorgung weltweit sicherzustellen und zu verbessern.

Im Jahr 2005 entschloss sich die Geschäftsführung, die Umweltauswirkungen des Unternehmens systematisch zu betrachten. Durch die Restrukturierung des Betriebes Anfang der 1990er Jahre hin zu einem reinen Pharmahersteller wurde schon ein großer Beitrag zur Verminderung der Umweltauswirkungen geleistet. Nun

soll ein Umweltmanagementsystem (UMS) nach DIN EN ISO 14001:2005 helfen, die noch verbleibenden Umweltauswirkungen zu minimieren, damit auch die BCAG ihren Beitrag für einen systematischen Umweltschutz leisten kann.

#### Einführung des Umweltmanagementsystems auf Basis interner Audits

Damit die Einführung möglichst reibungslos und sicher geschieht, unterstützt die GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH, vertreten durch Herrn Peter Herger und Frau Ina Goetzke. Von Seiten der BCAG ist die Abteilung Zentrale Technik – Environment, Health & Safety (ZT-EHS) mit der Einführung beauftragt. Das Team setzt aus Herrn Hartmut Pries

#### In dieser Ausgabe

|  |     |
|--|-----|
| Einführung eines UMS bei der BERLIN-CHEMIE AG .....              | 1/2 |
| Pressemitteilung zur elektronischen Nachweisführung .....        | 2   |
| Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie .....                    | 3   |
| Seminar „Abfallwirtschaftliche Nachweisführung“ .....            | 4   |
| Informationsveranstaltungen „Material- und Energieeffizienz“ ... | 4   |
| Seminartermine .....   | 4   |
| Impressum.....   | 4   |

und Herrn Pascal Mielke zusammen, die durch Frau Claudia Sommer und Herrn Rainer Berens von der Arbeitssicherheit unterstützt werden.

Die erste Phase der Einführung begann im Mai 2007 mit Audits in allen Bereichsteilen von BC. Die Audits, die von Herrn Herger und Frau Goetzke geleitet wurden, sollten den aktuellen Stand des Umweltmanagements (UM) bei der BCAG aufzeigen. Hierzu wurde von der GUT ein Audit-Fragebogen entwickelt.

Die Ergebnisse aus den Gesprächen in den Bereichen wurden in Auditberichten festgehalten und von der GUT ausgewertet. Anschließend wurden, wo notwendig, Maßnahmen abgeleitet, um das UMS zu verbessern.

Basierend auf den Audits folgte die Erste Umweltprüfung, quasi als Fundament des UMS.

(Fortsetzung auf Seite 2)



(Fortsetzung von Seite 1)

Ziel der Ersten Umweltprüfung war es, den gegenwärtigen Zustand des betrieblichen Umweltschutzes aufzunehmen, aufzuarbeiten und auszuwerten. Darauf aufbauend sollten die umzusetzenden Maßnahmen bzw. Empfehlungen für eine erfolgreiche Einführung des UMS mit anschließender Zertifizierung genannt werden.

### **Die Erste Umweltprüfung**

Um das Ziel zu erreichen, erfolgte die Durchführung der Ersten Umweltprüfung. Dazu wurden die Umweltauswirkungen der BCAG erfasst und bewertet, der umweltrechtliche Ist-Zustand erhoben, die betriebliche Umweltorganisation aufgenommen, ein Kontenrahmen erstellt, der Umgang mit früheren Notfallsituationen und Unfällen ermittelt sowie mehrere Betriebsbegehungen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zur Ersten Umweltprüfung festgehalten, ausgewertet und in Maßnahmen überführt, die eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 im Herbst dieses Jahres ermöglichen. Diese Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Umsetzung, was mit viel Engagement bei BC geschieht.

### **Das Umweltkennzahlensystem bei Berlin Chemie**

Um die Wirkung des neu einzuführenden UMS gut quantifizieren und übersichtlich darstellen zu können, wurden von Herrn Mielke im Rahmen seiner Diplomarbeit, die sich über die Phase der Ersten Umweltprüfung erstreckte, mit den Erkenntnissen und Ergebnissen der Ersten Umweltprüfung Umweltkennzahlen erstellt und zu einem Umweltkennzahlensystem verdichtet. Mit diesem System soll u.a. auch die Vergleichbarkeit der Umweltleistung der BCAG in Zukunft sichergestellt werden. Des Weiteren wird so die volle Wirkung der Einführung des UMS und im weiteren Verlauf des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) im Unternehmen aufgezeigt und ein Benchmarking mit vergleichbaren Betrieben ermöglicht. Die dazu notwendigen Maßnahmen lassen sich aus diesem Kennzahlensystem einfach ableiten.

## **Kontinuität in der Elektronischen Nachweisführung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle**

### **ZEDAL wird um die Formulare der Nachweisverordnung 2006 erweitert**

Gegenwärtig ermöglicht ZEDAL den Abfallerzeugern, Beförderern und den Entsorgern die Nachweisführung unter Verwendung der alten Formulare (Nachweisverordnung 2002) elektronisch abzuwickeln. Von dieser Möglichkeit machen seit Jahren viele Firmen Gebrauch.

Mit der Nachweisverordnung 2006 hat der Bund bekanntlich neue Formulare spezifiziert und für diese Formulare erstmals vorgeschrieben, mit welcher Methode sie zu signieren sind, in welchem Format sie zu übermitteln sind und welches Übermittlungsprotokoll zu verwenden ist. Ferner wurde festgelegt, wie die Register zu führen und auf Anordnung der Behörden zu übermitteln sind.

Nach Angaben des Herstellers wird ZEDAL bis zur Jahresmitte 2008 um diese Möglichkeit erweitert. ZEDAL kann dann mit alten und neuen Formularen gleichermaßen umgehen. Das ist für alle Anwender, die ZEDAL bereits nutzen, von großer Bedeutung, da die genehmigten Entsorgungsnachweise noch längere Zeit Gültigkeit haben. Allen anderen wird aufgrund der Kontinuität die Scheu vor einem frühen Einstieg genommen.

Die ZEDAL-Plattform wird auch weiterhin über die bekannten Benutzerschnittstellen verfügen, das Portal, PoZEDAL und Webservices. Die Anbindung betrieblicher Software mittels ProZEDAL und den Webservices bleibt kostenfrei.

Mit ZEDAL SE und ZEDAL ME werden interessierten Unternehmen zwei Inhouse-Lösungen angeboten, die eine lokale Datenhaltung im Unternehmen ermöglichen. ZEDAL SE ist die kostengünstige Variante und richtet sich an kleinere Unternehmen.

Nach Herstellerangaben wird die in ZEDAL verwendete Signaturkomponente ZEDAL-Sig einem offiziellen Prüfverfahren unterworfen. ZEDAL-Sig wird anschließend als zertifizierte Komponente gemäß Signaturgesetz zur Verfügung stehen.

Nach Angaben der Länder soll die von ihnen aufzubauende Zentrale Koordinierungsstelle im Herbst 2008 in den Testbetrieb und am 01.02.2009 in den Produktionsbetrieb gehen. Die ZEDAL Provider werden sich an diesem Testbetrieb beteiligen und stellen sich darauf ein, die interne Verarbeitung von ZEDAL bis spätestens 01.02.2009 auf die BMU-Spezifikationen umgestellt zu haben.

Alle ZEDAL-Teilnehmer werden durch die Provider bei der Zentralen Koordinierungsstelle der Länder angemeldet. Sie brauchen sich um die damit zusammenhängenden Fragen nicht zu kümmern.

Im Zuge der beschriebenen Erweiterungen wird ZEDAL um vielfältige Funktionen zur weiteren Arbeitserleichterung seiner Teilnehmer ergänzt. Hierzu gehört u.a. auch der Einbau des Notifizierungsverfahrens für grenzüberschreitende Abfallverbringung.

Recklinghausen, 25.02.2008

Pressekontakt:  
Abfallmanagement Datenverarbeitungs Aktiengesellschaft  
Holthoffstraße 122a  
45659 Recklinghausen  
Telefon: +49 (0)2361 9130-0  
E-Mail: presse@abfallmanagement.de

Ansprechpartner: Rolf Niehaus  
Vorstand: Rainer Hans, Rolf Niehaus  
Gerichtsstand Recklinghausen  
Amtsgericht Recklinghausen HR 3813

## Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie

Mit der Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) sollen Auslegungsschwierigkeiten bei der Anwendung der AbfRRL beseitigt und das geltende Abfallrecht der Europäischen Gemeinschaft vereinfacht werden. Außerdem sollen Standards für bestimmte abfallwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere die Verwertung von Abfällen geschaffen werden. Das Europäische Parlament hat am 13.02.2007 eine Legislative Entschließung zu dem Vorschlag für eine novellierte Richtlinie über Abfälle gefasst. Im Ministerrat der EU ist am 28.06.2007 schließlich der gemeinsame Standpunkt aller Mitgliedstaaten der EU im Rahmen einer politischen Einigung festgelegt worden. Derzeit findet die zweite Lesung im Europäischen Parlament statt. Mit einer Verabschiedung der Richtlinie könnte für Mitte 2008 gerechnet werden.

Die neue AbfRRL stellt eine fünfstufige Entsorgungshierarchie auf. Diese enthält die Vermeidung und Reduzierung von Abfällen, die Wiederverwendung von Abfällen („re-use“), die stoffliche Verwertung von Abfällen („recycling of waste“), andere Verwertungsmaßnahmen („other recovery operations“), darunter insbesondere energetische Verwertungsformen, sowie die sichere und umweltgerechte Beseitigung von Abfällen. Die Reihenfolge der einzelnen Stufen in der Entsorgungshierarchie ist entgegen früheren Überlegungen nicht mehr verbindlich, sondern gilt nur noch als Leitprinzip der Abfallwirtschaft. Eine ursprünglich vom Europäischen Parlament geforderte Lebenszyklus-Analyse ist nicht mehr Voraussetzung einer Abweichung.

Vom Anwendungsbereich der AbfRRL sollen künftig nicht kontaminierte Böden und andere natürlich anfallende Materialien ausgenommen sein, die im Rahmen von Bauarbeiten ausgehoben worden sind und auf dem gleichen Grundstück in ihrem natürlichen Zustand wieder als Baumaterial (z.B. als Füllboden oder für garten- und

landschaftsbauliche Zwecke) wieder eingesetzt werden. Nicht kontaminierter Bodenaushub, der an einem anderen Ort verwendet wird, unterliegt der AbfRRL aber weiterhin und ist nach den allgemeinen Regelungen der Richtlinie über den Abfallbegriff, zu Nebenprodukten oder zum Ende der Abfalleigenschaft zu bewerten sein. Zur Abgrenzung zwischen der Verwertung und Beseitigung von Abfällen ist für thermische Behandlungsverfahren eine Energieeffizienzklausele in die AbfRRL wieder aufgenommen worden. Die thermische Behandlung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen soll als Verwertung anzusehen sein, wenn eine vor dem 01.01.2009 betriebene Anlage einen Wirkungsgrad von mindestens 60 % erreicht; für Anlagen, die nach dem 31.12.2008 genehmigt werden, ist ein Wirkungsgrad von mindestens 65 % erforderlich.

Der aktuelle Entwurf der AbfRRL enthält außerdem erläuternde Anmerkungen, in denen weitere Behandlungsverfahren wie u.a. Reinigung von kontaminiertem Boden, Recycling von mineralischen Bauabfällen und die Vorbehandlung von Abfällen bestimmten Verwertungsverfahren nach Anhang II AbfRRL zugeordnet werden.

Zur Abgrenzung zwischen Abfall und Nebenprodukten und zur Festlegung des Endes der Abfalleigenschaft stellt der aktuelle Entwurf der AbfRRL trotz der erheblichen abfallwirtschaftlichen und technischen Bedeutung lediglich Grundsätze auf. Im Übrigen wird auf das sogenannte Komitologieverfahren verwiesen, in dem ein aus Vertretern der Mitgliedstaaten bestehender Ausschuss unter Vorsitz der Kommission der Europäischen Gemeinschaft die maßgeblichen Kriterien für bestimmte Abfallströme erarbeiten wird. Als vorrangig nennt die AbfRRL hier Bau- und Abbruchabfälle, bestimmte Aschen und Schlacken, Altmetalle, Kompost, Altpapier und Altglas.

Die Mitgliedstaaten sollen zur Sicherung der Entsorgungsautarkie ein integriertes und angemessenes Netz von Beseitigungsanlagen und zur Rückgewinnung von Bestandteilen der gemischten Abfälle aus privaten Haushaltungen schaffen. Ferner sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, grenzüberschreitende Abfallverbringungen von Abfällen zur thermischen Verwertung in Verbrennungsanlagen abweichend von der EG-Abfallverbringungsverordnung Nr. 1013/2006 zum Schutz des Netzes ihrer Entsorgungsanlagen unter bestimmten Voraussetzungen zu begrenzen.

In einem Erwägungsgrund zur AbfRRL wird außerdem klargestellt, dass gemischte Siedlungsabfälle des Abfallschlüssels 200301 diese Einstufung auch nach einer Vorbehandlung nicht verlieren, wenn diese Vorbehandlung nicht zu einer Veränderung der Abfalleigenschaften führt.

Bei dem derzeitigen Stand des Richtlinienverfahrens ist festzustellen, dass die novellierte AbfRRL für die maßgeblichen abfallwirtschaftlich relevanten Fragen lediglich Grundsätze aufstellt. Mit der Erarbeitung von konkreten abfalltechnischen und abfallwirtschaftlichen Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Abfallwirtschaft ist dagegen erst nach Inkrafttreten der Richtlinie zu rechnen.

Verfasser:

Rechtsanwalt Ludolf C. Ernst  
Rechtsanwalt Stefan Kopp-Assenmacher  
Köhler & Klett Rechtsanwälte Partnerschaft  
Köln / Berlin / Brüssel  
Zimmerstraße 78, 10117 Berlin  
Tel. 030 / 23 51 22 22

## Seminar „Abfallwirtschaftliche Nachweisführung“

Ermittlungen durch den Staatsanwalt zur „illegalen Abfallbeseitigung“ oder ein OWi-Verfahren durch die zuständige Behörde? Wer will das schon?

Gerade in den letzten Monaten hat es zur Abfallwirtschaft eine Reihe von Änderungen gegeben, denn zum 01.02.2007 trat das Gesetz zur Vereinfachung der abfallwirtschaftlichen Nachweisführung in Kraft, das das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und die zugehörigen Rechtsverordnungen in vielen Punkten ändert bzw. ergänzt.

Eines der Kernthemen in der Abfallwirtschaft ist die Nachweisführung, denn mit den Nachweisdokumenten soll die „gemeinwohlverträgliche und schadlose“ Entsorgung der Abfälle transparent gemacht werden. Empfindliche Strafen (Ordnungswidrigkeiten und Ahndung von Straftaten) drohen denjenigen, die die abfallwirtschaftliche Nachweisführung nicht komplett beherrschen.

Durch das neue Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung werden mehrere Änderungen gleichzeitig eingeführt:

- u. a. der Wegfall der Abfallkategorie „überwachungsbedürftiger Abfall“, sodass wir in der Bundesrepublik nur noch mit „gefährlichen Abfällen“ und „nicht gefährlichen Abfällen“ umgehen,
- die Einführung der Registerpflicht mit zusätzlichen Aufgaben für Entsorgungsunternehmen,
- die Möglichkeit der Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens.

Im Rahmen des Seminars werden am ersten Tag die Regelungen zur abfallwirtschaftlichen Nachweisführung vorgestellt und in Planspielen vertieft. Die Teilnehmer erlernen sowohl das sichere Einordnen der Abfälle als auch den Umgang mit den erforderlichen Dokumenten und lernen ausführlich Sonderfälle kennen.

Am zweiten Tag steht das praktische Kennenlernen der elektronischen Nachweisführung im Mittelpunkt. Die Teilnehmer werden in den Schulungsräumen der SBB mit dem ZEDAL-System vertraut gemacht und vertiefen an Arbeitsplätzen für ein oder zwei Personen den Umgang mit der elektronischen Nachweisführung, die ab Anfang 2010 anzuwenden ist.

Die nächste Veranstaltung findet am **11. und 12.09.2008** in Berlin und Potsdam statt.

Zudem bieten wir Inhouse-Schulungen nach individuellen Wünschen an.

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT

### Kosteneinsparung durch Material- und Energieeffizienz

Unsere **Informationsveranstaltungen** geben den Teilnehmern einen Einblick in die Grundideen und Methoden zur Steigerung der Material- und Energieeffizienz, was erheblich zur Kosteneinsparung im Unternehmen beitragen kann.

Näheres unter [www.gut.de](http://www.gut.de).

## Seminartermine 2008

- **Fortbildungslehrgang nach § 11 EfbV und § 6 TgV/Fortbildung für Abfallbeauftragte:**  
10./11.06.; 09./10.09.; 07./08.10.; 14./15.10.; 14./15.11. (insbesondere für Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen); 02./03.12.
- **Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV und § 3 TgV:**  
03. bis 06.11.; 11./12.11. und 25./26.11.
- **Ergänzungslehrgang Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall:** 07.11.
- **Aus- und Weiterbildung interner Umwelt- und Qualitäts-Auditoren:**  
23. bis 27.06.; 22. bis 26.09.
- **Abfallwirtschaftliche Nachweisführung:**  
11./12.09.2008
- **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:** 29.11.
- **Grundlehrgang „Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz“:**  
15. bis 18.09.
- **Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte:**  
16.10.
- **Informationsveranstaltung „Material- und Energieeffizienz“**  
04.07. in Ulm, 04.09. in Jena, 19.09. in Berlin

### Ausblick auf 2009:

- **Weiterbildung für Efb-Sachverständige:** 08.01.2009
- **Umweltrecht für Efb-Sachverständige:** 09.01.2009

### Weitere Informationen:

- **Tel.:** (030) 53339 - 150
- **E-Mail:** [l.metzkes@gut.de](mailto:l.metzkes@gut.de)
- **Internet:** [www.gut.de](http://www.gut.de)



### Impressum

**Herausgeber und Verleger:**  GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH  
Heidelberger Str. 64 a  
D-12435 Berlin

**Redaktion:** GUT-Team u. a.

**Layout:** Lysett Metzkes

**Auflage:** 2.000 Exemplare

**Bestellungen unter:** Fax: (030) 53339 - 299  
[l.metzkes@gut.de](mailto:l.metzkes@gut.de)  
Der Bezug ist kostenlos.

**Papier:** weiss holzfrei 80g,  
chlorfrei gebleicht